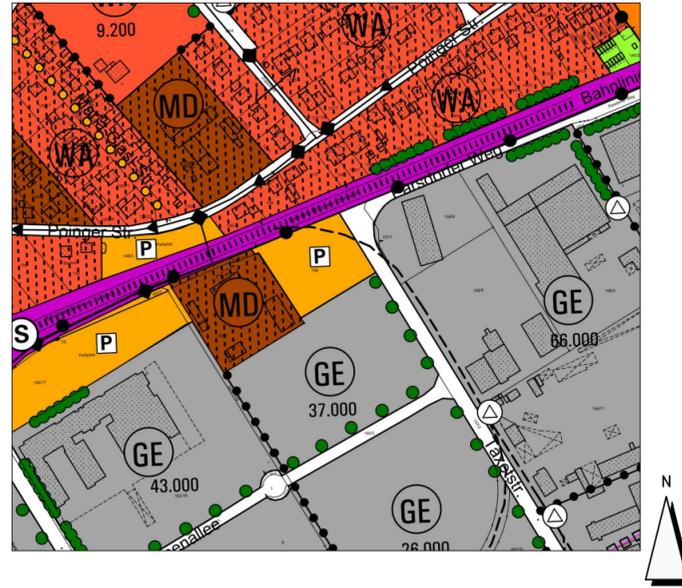
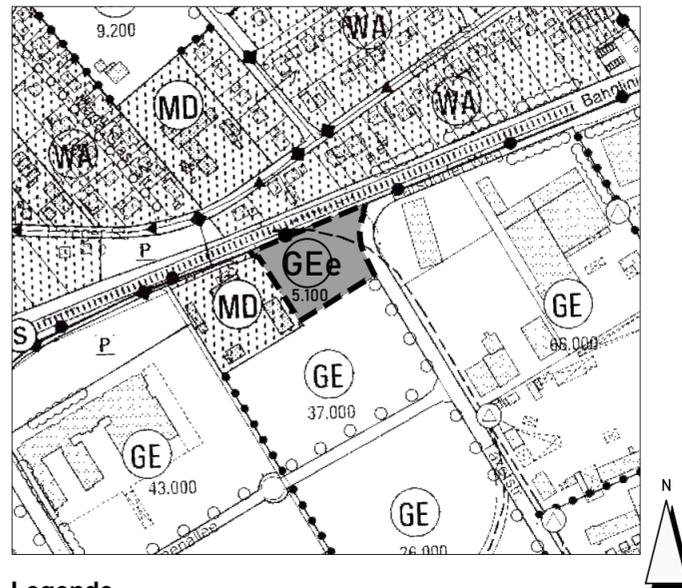


# Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchheim



## 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim für das Gebiet "Gewerbehof Taxetstraße"



### Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- eingeschränktes Gewerbegebiet
- 5.100 höchstzulässige Geschossfläche für das eingeschränkte Gewerbegebiet
- Industriegleis

### VERFAHRENSVERMERKE

1. **Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):**  
Der Gemeinderat Kirchheim hat in seiner Sitzung am ..... die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gewerbehof Taxetstraße" beschlossen und am ..... der Planung zugestimmt.
2. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):**  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschl. .... stattgefunden.  
Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
3. **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom ..... hat bis einschl. .... stattgefunden.
4. **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) :**  
Der Entwurf zur 31. Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom ..... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschl. .... öffentlich ausgelegt.  
Dies wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
5. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):**  
Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist bis ..... gesetzt.
6. **Feststellungsbeschluss:**  
Die Gemeinde Kirchheim hat mit Beschluss vom ..... die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gewerbehof Taxetstraße" i.d.F. vom ..... festgestellt.  
  
Kirchheim, den .....
- (Siegel) .....  
Maximilian Böttl  
Erster Bürgermeister
7. **Genehmigung:**  
Das Landratsamt München hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gewerbehof Taxetstraße" mit Bescheid vom ....., AZ: ....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. **Bekanntmachung:**  
Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gewerbehof Taxetstraße" wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.  
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
  
Kirchheim, den .....

(Siegel) .....  
Maximilian Böttl  
Erster Bürgermeister

Projekt:	31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gewerbehof Taxetstraße"		
Verfahren/ Phase:	Flächennutzungsplanänderung Entwurf		
Planinhalt:	31. Änderung des Flächennutzungsplanes		
	Bearb.	MSch, MLo	Maßstab 1 : 5000
	Gez.	MLo	Datum 20.12.2022
	Projekt	20086	Plan-Nr. 1.00
Auftraggeber:	K2 MultiMini GmbH & Co KG		
	Am Steinberg 1 84051 Unterwattenbach		
Planverfasser:	<b>Dr. Schober</b> <small>Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH</small> <small>Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany</small> <small>Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33</small> <small>zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de</small>		